

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01/2015

1. Allgemeines

1. Nachfolgend als Falkenstein GbR bezeichnet ist: Falkenstein GbR, Hähnelstrasse 29, 04177 Leipzig und alle zugehörigen Marken (z.B. Falkenstein Werbecenter).
2. Die nachfolgenden AGB gelten für alle der Falkenstein GbR erteilten Aufträge, sowie alle weiteren Dienstleistungen, die sich aus dem Auftrag ergeben.
3. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Die AGB gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsbeziehung, sowie alle weiteren Dienstleistungen, die sich aus dem Auftrag ergeben.
4. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
5. Alle Angebote sind hinsichtlich Preis, Fristen, Liefermöglichkeiten und Nebenleistungen freibleibend und unverbindlich. Veränderungen werden dem Auftraggeber vorher schriftlich mitgeteilt.

2. Vertragslaufzeit, -beendigung

1. Vorbehaltlich einer anderweitigen Vereinbarung werden Verträge für eine Mindestlaufzeit von einem Jahr geschlossen. Wird der Vertrag nicht fristgerecht zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.
Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt 2 (in Worten: zwei) Monate zum Ende der Vertragslaufzeit. Soweit Domains Gegenstand des Vertragsverhältnisses sind, beträgt die Kündigungsfrist 2 (in Worten: zwei) Monate zum Ende der Vertragslaufzeit.
2. Hiervon unberührt bleibt die vorzeitige außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Der Falkenstein GbR liegt ein wichtiger Grund vor, wenn
 - a) der Auftraggeber für 2 (in Worten: zwei) aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung der Vergütung oder eines nicht unerheblichen Teils der Vergütung oder für einen länger als 2 (in Worten: zwei) Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der mindestens einem zweimonatlichen Entgelt entspricht, in Verzug gerät;
 - b) bei Domainregistrierungen dem Auftraggeber ein erheblicher Verstoß gegen die Uniform-Domain-Name-Dispute-Resolution-Policy (UDRP) nachgewiesen wird;
 - c) über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird.
3. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
4. Falkenstein GbR ist nach einer außerordentlichen Kündigung, die der Auftraggeber zu vertreten hat, nicht verpflichtet, ein für die Mindestvertragslaufzeit vereinbartes Entgelt an den Auftraggeber zurückzubezahlen. Diese Regelung gilt für das für den jeweiligen Verlängerungszeitraum geschuldete Entgelt entsprechend.
5. Ausgleichsansprüche des Auftraggebers anlässlich der Beendigung des Vertrages sind ausgeschlossen.

3. Urheberrecht und Nutzungsrechte

1. Der Falkenstein GbR steht das Urheberrecht an den erstellten Produkten nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die von der Falkenstein GbR hergestellten Produkte sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
3. Überträgt Falkenstein GbR Nutzungsrechte an seinen Werken, ist - sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde - jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars an Falkenstein GbR über.
5. Der Auftraggeber versichert, dass sämtliche Dateien, wie Bilder, Grafiken, Daten und Layouts, die Falkenstein GbR zur Verarbeitung und damit auch zur späteren Veröffentlichung zur Verfügung gestellt wurden, rechtlich entsprechend für diesen Zweck verwendet werden dürfen. Der Auftraggeber haftet in diesem Fall selbst vollumfänglich für Schäden an Rechtsgütern Dritter, die durch die Verwendung dieser Dateien entstehen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass er im Besitz aller nötigen Rechte ist und diese ggf. an Falkenstein GbR überträgt.

4. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Erstellung, sowie sämtlicher gestalterischen, programmierender und graphischen Arbeiten wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Spesen, Einkauf von benötigter Software (Beispielsweise Shop-Software), benötigte Lizenzen, Kosten eines Providers, Materialkosten, etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.
2. Fällige Rechnungen sind innerhalb von 14 (in Worten: vierzehn) Tagen ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 14 (in Worten: vierzehn) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Falkenstein GbR bleibt es vorbehalten eine Gebühr in Höhe von 10€ (in Worten: zehn Euro) je Mahnschreiben zu erheben.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Honorars bleiben die Arbeiten Eigentum von Falkenstein GbR.
4. Hat der Auftraggeber der Falkenstein GbR keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Auffassung, sowie der künstlerisch-technischen Gestaltung ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Die Falkenstein GbR behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
5. Der Honoraranspruch ist vor Übergabe fällig. Wird eine Produktion in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar mit jeweiliger Lieferung fällig. Falkenstein GbR ist berechtigt, bei Produktionsaufträgen Abschlagszahlungen entsprechend dem jeweils erbrachten Leistungsumfang zu verlangen.
6. Alle vertraglich vereinbarten Beträge (ob mündlich oder schriftlich) sind Nettobeträge in Euro und verstehen sich ausnahmslos zuzüglich der aktuell geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

5. Auftragsproduktionen, Kostenvoranschläge, Leistungsabnahme

1. Soweit Falkenstein GbR Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Treten während der Produktion Kostenerhöhungen ein, sind diese erst dann von Falkenstein GbR anzuzeigen, wenn erkennbar wird, dass hierdurch eine Überschreitung der ursprünglich veranschlagten Gesamtkosten um mehr als 10% (in Worten: zehn) zu erwarten ist. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die Falkenstein GbR nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.
2. Falkenstein GbR ist berechtigt, Leistungen von Dritten, die zur Durchführung des Auftrages eingekauft werden müssen, im Namen und mit Vollmacht sowie für Rechnung des Auftraggeber in Auftrag zu geben.
3. Sind Falkenstein GbR innerhalb von zwei Wochen nach Ablieferung des Auftragsgegenstandes keine schriftlichen Mängelrügen zugegangen, gilt die Leistung als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

6. Leistungen

1. Falkenstein GbR verpflichtet sich, die im Vertrag vereinbarten Leistungen zu erstellen und auf ihre Funktionstüchtigkeit zu testen. Einschränkungen: Falkenstein GbR behält sich jedoch vor, die Website und ihre Funktionstüchtigkeit nur für die gängigsten Internetbrowser (Apple Safari, Microsoft Internet Explorer und Mozilla Firefox) zu konfigurieren. In der Vielfalt der unterschiedlichen Darstellungen in den verschiedenen Browsern ist eine hundertprozentige Übereinstimmung und Funktionstüchtigkeit nicht zu gewährleisten und unterliegt auch nur in begrenztem Umfang der Einflussnahme durch Falkenstein GbR. Webseiten können je nach Browser in einem geringfügigen Maße in der Funktionstüchtigkeit oder Darstellung beeinträchtigt sein.
2. Falkenstein GbR übernimmt, wenn dazu beauftragt, das Hosting der Website, sowie den Einkauf des Domainnamens. Es gelten die jeweiligen AGBs des Providers.
3. Falkenstein GbR übernimmt die Anmeldung der Kunden-Website bei Suchmaschinen, sofern dies möglich ist. Ferner ist Falkenstein GbR dazu verpflichtet, wenn dazu beauftragt, die META-Tags der Homepage einzupflegen, um den Suchmaschinen das Auffinden von Suchbegriffen zu ermöglichen. Die Schlüsselbegriffe und ggf. Texte hat der Auftraggeber zu formulieren. Falkenstein GbR kann jedoch keinen Erfolg garantieren.
4. Falkenstein GbR überträgt die Kunden-Website auf den Server. Der Auftraggeber muss sich von der Funktion der Website überzeugen. Bei Fehlern in Texten, Grafiken und Darstellungen ist Falkenstein GbR durch den Auftraggeber unverzüglich via E-Mail an info@falkenstein-werbecenter.de zu benachrichtigen und detailliert auf den Fehler hinzuweisen.
5. Soweit nicht anders vereinbart, ist Falkenstein GbR nicht verpflichtet, in regelmäßigen Abständen die Website zu kontrollieren und zu aktualisieren. Wenn dies durch den Auftraggeber gewünscht wird, haben beide Vertragsparteien eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.
6. Sofern dazu beauftragt, kann Falkenstein GbR eine oder mehrere Emailadresse(n) für den Auftraggeber erstellen und die Login-/ Konfigurationsinformationen zur Verfügung stellen. Nach Vereinbarung kann Falkenstein GbR die Einrichtung beim Auftraggeber (Outlook, Firebird, etc.) durchführen.

7. Haftung und Datensicherung

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten stehen, haftet Falkenstein GbR für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt gleichbedeutend für Sachschäden, Vermögensschäden und Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftige Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden unter anderem an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet Falkenstein GbR – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
2. Falkenstein GbR garantiert nicht die Verfügbarkeit bestimmter Domainnamen und schließt eine Haftung für die zeitweise Nichterreichbarkeit der gehosteten Domain oder des Webspace aus.
3. Falkenstein GbR haftet nicht für die Inhalte der von ihm erstellten Produkte. Dafür trägt der Auftraggeber die inhaltliche und rechtliche Verantwortung. Bei Inhalten, die sittenwidrig, anstößig, rechts- oder verfassungswidrig sind, hat Falkenstein GbR das Recht, ggf. sogar die Pflicht die Arbeit sofort einzustellen.
4. Falkenstein GbR überprüft alle Daten, die an den Auftraggeber (zurück-)geliefert werden, mit aktuellen Virensclannern auf Virenbefall. Für einen potentiellen Virenbefall des Rechners beim Auftraggeber durch Viren aus dem Internet, oder Viren auf Datenträgern kann keinerlei Haftung übernommen werden. Es können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

8. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber versichert, dass er an allen der Falkenstein GbR übergebenen Vorlagen das Vervielfältigungs- und Verbreitungsrecht sowie bei Personenbildnissen die Einwilligung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verbreitung besitzt. Ersatzansprüche Dritter, die auf der Verletzung dieser Pflicht beruhen, trägt der Auftraggeber.
2. Der Auftraggeber unterstützt die Falkenstein GbR bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere das rechtzeitige zur Verfügung stellen von Informationen, Datenmaterial sowie von Hard- und Software, soweit die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers dies erfordern. Der Auftraggeber wird seine Mitarbeiter hinsichtlich der von der Falkenstein GbR zu erbringenden Leistungen eingehend instruieren.
3. Der Auftraggeber stellt in der erforderlichen Zahl eigene Mitarbeiter zur Durchführung des Vertragsverhältnisses zur Verfügung, die über die erforderliche Fachkunde verfügen.
4. Mitwirkungshandlungen nimmt der Auftraggeber auf seine Kosten vor.

9. Leistungsstörung, Ausfallhonorar

1. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die Falkenstein GbR nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält Falkenstein GbR auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass Falkenstein GbR kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann Falkenstein GbR auch Schadensersatzansprüche geltend machen.
2. Liefertermine für Produkte sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich von Falkenstein GbR bestätigt worden sind. Falkenstein GbR haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10. Datenschutz

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Falkenstein GbR verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

11. Nutzung und Verbreitung

1. Die Vervielfältigung und Verbreitung von Dateien, insbesondere digitalen Erzeugnissen, wie Bildern, Grafiken, Layouts, Animationen, Flash-Filme und -Komponenten, die Falkenstein GbR auf elektronischem Wege hergestellt hat, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung von der Falkenstein GbR.
2. Wünscht der Auftraggeber, dass Falkenstein GbR ihm Datenträger, Dateien und Daten zur Verfügung stellt, ist dies zu vereinbaren und gesondert zu vergüten.
3. Gefahr und Kosten des Transports von Datenträgern, Dateien und Daten online und offline liegen beim Auftraggeber; die Art und Weise der Übermittlung kann der Auftragnehmer bestimmen.
4. Falkenstein GbR ist berechtigt den Auftraggeber als Referenz anzugeben und in seiner Kundenliste zu führen.

12. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Sitz der Falkenstein GbR, wenn der Vertragspartner nicht Verbraucher ist, sofern dies technisch möglich ist (Online-Dienstleistung). Sind beide Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen, so ist der Geschäftssitz der Falkenstein GbR als Gerichtsstand vereinbart.
2. Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, Vertraulichkeit über den Inhalt dieses Vertrages und über die bei dessen Abwicklung gewonnenen Erkenntnisse auch finanzieller Natur zu wahren.
3. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.
4. Die der anderen Vertragspartei übergebenen Unterlagen, mitgeteilten Kenntnisse und firmeninternen Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieses Vertrages verwendet und Dritten nicht zugänglich gemacht werden, sofern sie nicht ihrer Bestimmung nach Dritten zugänglich gemacht werden sollen oder dem Dritten bereits bekannt sind. Dritte sind nicht die zur Durchführung des Vertragsverhältnisses hinzugezogenen Hilfspersonen wie Freie Mitarbeiter, Subunternehmer etc.
5. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.